

Inhaltliche Übernahme der
 Technischer Regel DREWAG TR 2,
 Ausgabe März 1999

Inhalt

- 1 Vorbemerkungen**
 - 2 Schutz von Rohrleitungen**
 - 3 Leitungsabstände**
- Mitgeltende Unterlagen**

1 Vorbemerkungen

Die vorliegende Werknorm gilt für Abstände zwischen DREWAG-Leitungen und Leitungen anderer Eigentümer.

Die angegebenen lichten Abstände sind Mindestabstände.

Müssen die angegebenen Mindestabstände unterschritten werden, ist dies nur mit Zustimmung der jeweils betroffenen Leitungseigentümer zulässig.

Bei Kreuzung von DREWAG-Leitungen mittels Durchörterung sowie bei der Einbringung von Erdankern ist stets mit der betroffenen DREWAG-Medien (Elektrizität, Trinkwasser, Gas, Fernwärme) eine gesonderte Abstimmung erforderlich.

Die Verminderung der Überdeckung bzw. die vollständige Freilegung von Fernwärme-Kunststoffmantelrohrleitungen ist bei Aufschachtungen für kreuzende und parallelverlegte Leitungen begrenzt. Diese Freilegungslänge ist abhängig von der Dimension, der Überdeckung und der Entfernung vom nächsten Wärmedehnungskompensator. Die zulässigen Freilegungslängen sind in der Werknorm Fernwärme FW 4 dargestellt. Eine Vergrößerung des Mindestabstandes bei Näherung/Parallelverlegung kann von der *Abteilung Hauptabteilung-Technik* im konkreten Einzelfall festgelegt werden.

Die angegebenen lichten Abstände gelten nicht für Näherung/Parallellegung und Kreuzung von Leitungen der DREWAG-Medien miteinander (z. B. Strom - Strom, Fernwärme/Vorlauf – Fernwärme/Rücklauf). Für diese Abstände gelten die medieninternen Vorschriften.

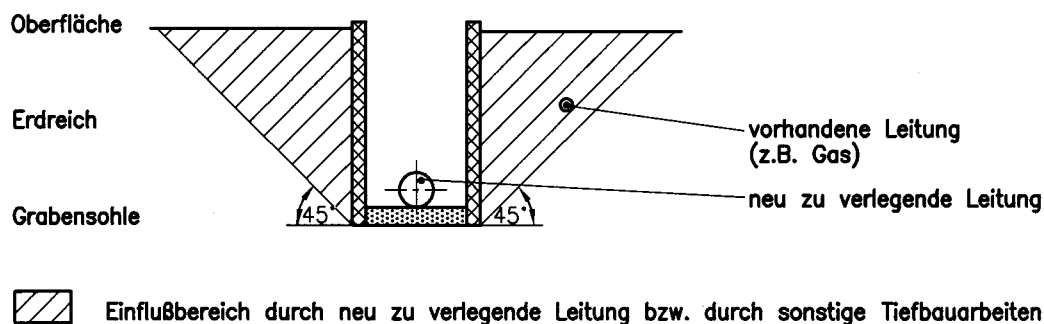
Diese medieninternen Vorschriften gelten auch für die Anordnung der Leitungen, Legetiefe, Bettungen, Abdeckungen usw.

Die Abstände gelten nicht für Hochspannungskabel 110 kV und nicht für Hochdruckgasleitungen.

2 Schutz von Rohrleitungen

Finden Tiefbauarbeiten in der Nähe von vorhandenen Rohrleitungen statt, so wird der Einflussbereich auf diese gemäß nachstehender Skizze festgelegt:

Fortsetzung Seite 2 bis 3



Werden Tiefbauarbeiten parallel zu vorhandenen Gasleitungen ausgeführt, so sind Gasleitungen aus Grauguss, PVC und Stahl/gemufft zu erneuern, wenn sich diese im skizzierten Einflussbereich befinden. Dies gilt auch für Gas-Hausanschlüsse. Es gilt bedingt für Kreuzungen von Netzleitungen und bedingt für vorhandene Gasleitungen \geq DN 200 aus Grauguss, PVC und Stahl/gemufft. Liegen Wasserleitungen im skizzierten Einflussbereich ist die technische Notwendigkeit der Erneuerung durch DREWAG, Netz zu prüfen.

3 Leitungsabstände

Tabelle 1 - Näherungen/Parallellegung^{a)}

von DREWAG-Leitungen für	Strom	Wasser	Gas	Fernwärme
zu Ver- und Entsorgungsleitungen allgemein	0,6	0,4	0,6	0,6
zu Gasleitungen bis \leq DN 300	0,3	0,4	0,6	0,6
zu Rohrleitung/Kanalanlage für Abwasser	0,6	0,6	0,6	0,6
zu <u>auf gleicher Höhe oder höher</u> liegende Abwasser- und Regenwasserleitungen	0,6	1,0	0,6	0,6
zu Kabel/Informationskabel	0,1	0,6	0,6 ^{b)}	0,6
zu Mast/Kabelverteilerschrank		0,6	0,6	0,6
zu Fernwärmeleitungen (KMR-Ltg.)	0,6	0,6	0,6	
zu sonstigen Bauwerken	0,6	Tabelle 2	0,6	1,0
zu Probebohrungen/Baugrunduntersuchungen	0,6	c)	3,0	3,0
zu Gleisanlage DVB (zur nächstgelegenen Schiene)	2,0	2,0	2,0	2,0
zu Gleisanlage DB (zur Gleisachse)	3,0	3,0	3,0	3,0

a) waagerechte lichte Abstände in Meter

b) bis \leq DN 300 0,3 m

c) nach Abstimmung mit DREWAG, Abteilung Netzservice Fläche

Tabelle 2 - Näherung zu Fundamenten und Bauwerken^{a)}

(Gründung unter Leitungssohle)

von DREWAG-Leitungen für	Wasser	
für Leitungen DN ≤ 400		0.6
für Leitungsarmaturen DN ≤ 400		1.0
für Leitungen und Armaturen DN > 400	Nach Abstimmung mit DREWAG, <i>Abteilung Netzservice Fläche</i>	

Tabelle 3 - Näherung zu Baumpflanzungen^{a)}

(Abstände zwischen Baugruben-/Grabenkante und Stammfuß)

von DREWAG-Leitungen für	Strom	Wasser	Gas	Fernwärme
ohne Wurzelschutz	2,5	2,5	2,5	2,5
mit Wurzelschutz	1,0	1,0	1,0	1,0

Tabelle 4 - Kreuzung^{b)}

von DREWAG-Leitungen für	Strom	Wasser	Gas	Fernwärme
mit Ver- und Entsorgungsleitungen allgemein	0,3	0,3	0,3	0,3
mit Kanalanlagen für Abwasser	0,3	0,3	0,3	0,3
mit höher liegender Ab- und Regenwasserleitung bei Verlegung im Querungsbereich im Schutzrohr (Schutzrohrlänge 2 x 1,0 m + Außendurchmesser Medienrohr)	0,3	0,3	0,3	0,3

^{a)} waagerechte lichte Abstände in Meter^{b)} senkrechte lichte Abstände in Meter**Mitgeltende Unterlagen**

Werknorm Fernwärme FW 4 Aufgraberichtlinie für Kunststoffmantel-Rohrsysteme
(als Anlage 6 zur TR FW 01 Ausgabe 2001-08 noch gültig; zzt. in
Überarbeitung)